

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0444/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	04.12.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte 2019 und 2020 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde am 09.10.2018 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzel Etats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sind die Haushaltsplanungen 2019 und 2020, die den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben, 04/Kultur und Wissenschaft sowie 08/Sportförderung zugeordnet sind, zu beraten.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für die 9 Produktgruppen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 und 2020 bei den jeweiligen Teilplänen differenzierter dargestellt; auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder werden deshalb gebeten, für die anstehende Haushaltsplanberatung den ihnen ausgehändigten Entwurf der Haushaltsplanung 2019 und 2020 mit in die Ausschusssitzung zu bringen. Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. den Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und 2020 (Seiten 7 - 25),
2. Kopien der für die Produktbereiche 03, 04 und 08 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 und 2020 (Seiten 131 - 188 sowie 235 - 247).

Diese Vorlage enthält weiterhin zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung innerhalb der einzelnen Produktgruppen.

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

03.400/Schulträgeraufgaben
04.410/Kulturförderung
04.420/Stadtbücherei
04.430/VHS
04.440/Haus der Musik
04.450/Kunst- und Kulturbesitz
04.470/Stadtarchiv
08.490/Sportförderung
08.495/Sportstätten

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Ergänzende Erläuterungen zur Fortführung der Bücherei Paffrath als öffentliche Schulbibliothek:

In 2011 sah die HSK-Maßnahme 4.400.14 die Aufgabe der öffentlichen Schulbibliothek Paffrath vor. Diese wurde gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2012 dahingehend geändert, dass die Existenz der Stadtteilbücherei durch Personal der Verwaltung zu sichern ist.

Bedingt durch die anstehende Verrentung des Bibliothekars im Februar 2019 und die dadurch gegebenenfalls zu realisierende Einsparmöglichkeit stellt sich die Frage einer strategischen Neuausrichtung. Aufgrund der wieder neu aufgekommenen Überprüfungen der freiwilligen Leistungen ("Haushaltsbegleitbeschluss") soll aus Sicht der Verwaltung die Gelegenheit genutzt werden, zu schauen, welche Leistungen mit Blick auf die Bibliotheken innerhalb der Verwaltung für notwendig erachtet werden.

Momentan sind in der öffentlichen Schulbibliothek in Paffrath 1,5 Stellen besetzt. Hiervon ist 1,0 Stelle mit einem Bibliothekar und die 0,5 Stelle mit einer Büchereiangestellten besetzt.

Die Verwaltung möchte diese faktische Vakanz nutzen, um im Zuge der 2019 anstehenden gesamtstädtischen Diskussion aller städtischen Leistungen auch den Fortbestand der dezentralen Büchereistandorte Paffrath und Bensberg grundsätzlich zu diskutieren und festzulegen.

Die Maßnahme ist (derzeit) nicht korridorrelevant, da die Bücherei Paffrath seit Jahren aus haushaltstechnischen Erwägungen im pflichtigen Schulbereich geführt wird.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 31.10.2018 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2019 eine verringerte BSV-Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.334.133 € (-8.725 €) für das Haushaltsjahr 2019 und 2.399.836 € (-18.719 €) für das Haushaltsjahr 2020 aus.

In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.416.619 € (Haushaltsjahr 2021: -26.123 €) und 2.433.820 € (Haushaltsjahr 2022: -33.348 €) sowie 2.451.462 € (Haushaltsjahr 2023: -40.378 €) vorgesehen. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2019 und 2020 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Die BSV-Verbandsversammlung berät am 17.01.2019 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019.

2 Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 31.10.2018 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2019 einen geringfügig verringerten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 100.705 € (Haushaltsjahre 2019 und 2020) und 78.937 € (Haushaltsjahre 2021-2023) aus. Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2019-2023 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Die BSV-Verbandsversammlung berät am 17.01.2019 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 04.410/Kulturförderung	(Haushaltsplanentwurf, S. 143 - 148)
---------------------------------------------	--------------------------------------

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.420/Stadtbücherei	(Haushaltsplanentwurf, S. 149 - 155)
-------------------------------------------	--------------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.430/VHS	(Haushaltsplanentwurf, S. 157 - 163)
---------------------------------	--------------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.440/Haus der Musik	(Haushaltsplanentwurf, S. 165 - 171)
--------------------------------------------	--------------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 440.001:

Die Honoraraufwendungen für nicht fest angestellte Lehrkräfte der Musikschule sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 und 2020 noch auf der Basis der (zwischenzeitlich aufgehobenen) HSK-Maßnahme 4.440.11/Fortführung „Himmelheber-Konzept (Modell 2) veranschlagt worden.

Der Rat hat am 09.10.2018 beschlossen, dieses Personalkonzept und somit auch die entsprechende HSK-Maßnahme aufzuheben. Mit diesem Beschluss wurde das Modell „70/30“ (Modell 4) als zukünftiges Personalkonzept für die Musikschule anerkannt, das schrittweise im Rahmen der gesamtstädtischen Möglichkeiten umgesetzt werden soll. Die - in der Vorlage vom 09.10.2018 ausführlich beschriebene und nötige - Erhöhung der Stundenhonorare soll jedoch bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Beschlusses und des Modells 4 (Modell „70/30“) die zukünftige Personalplanung aufzustellen.

Dementsprechend sind nunmehr in der Änderungsliste die Aufwendungen für die Honorarlehrkräfte (Dozenten honorare) diesem neuen Personalkonzept angepasst worden. **Die Honorarerhöhung von 5 € für die Unterrichtsstunden und Zusammenhangstätigkeiten ist dabei ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt worden.** Die Umsetzung des „70/30-Modells“ (Schaffung von 3,4 Stellen und Wegfall von 110 Honorarstunden) ist verfahrenstechnisch nicht vor Ende des Jahres 2019 zu realisieren (Vorlage der Genehmigung des Doppelhaushaltes, Sommerferien, Bewerbungs- und Auswahlverfahren etc.). Die gänzliche Umsetzung des Modells „70/30“ kommt für den Bereich der Dozenten honorare erst 2020 zum Tragen und wurde so auch in der Änderungsliste entsprechend veranschlagt. Konkret bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2019 wegen der noch „fehlenden“ 3,4 Stellen weiterhin mehr Honorarkräfte/-stunden erforderlich sind und sich dies erhöhend auf die Honoraraufwendungen auswirkt.

Ferner gilt die obige Kalkulation für die Haushaltsjahre 2020 ff. nur unter der Prämisse, dass die 3,4 Stellen gemäß dem „Modell 70/30“ auch so für die Jahre 2020 ff. eingerichtet, besetzt und finanziert werden.

Die Personalkosten für die fest angestellten Lehrkräfte und damit auch für die Schaffung der erforderlichen neuen 3,4 TVöD-Stellen werden über die zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen abgewickelt und veranschlagt, auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Stellenplanvorlage 2019/2020 (Drucksachen-Nr. 410/2018) wird deshalb hingewiesen.

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Bei Zugrundelegung der Rahmenbedingungen der bisherigen Haushaltsgenehmigungen und auch der im Laufe dieses Jahres geführten Gespräche mit der Kommunalaufsicht sind neue Stellen in der Musikschule und auch eine Erhöhung der Honorare für die freien Kräfte politische Entscheidungen, denen keine Rechtspflicht zugrunde liegt und die daher im Rahmen des Korridors der freiwilligen Leistungen abgebildet werden müssen. Das ist rechnerisch nicht möglich, weil der Korridor komplett ausgereizt ist. Ob es in der politischen Prioritätensetzung Positionen gibt, die für diesen Mehraufwand reduziert werden können, liegt letztlich in der Entscheidungskompetenz des Rates. Mit dem Haushaltsentwurf 2019/2020 wird ohnehin bereits der Korridor überschritten, und zwar in Höhe der Aufwandssteigerungen durch Tarifabschlüsse bzw. Inflation. Das akzeptiert die Kommunalaufsicht, aber darüber hinausgehende Korridorserweiterungen waren jedenfalls in der Vergangenheit nicht möglich.

Von der Methodik des Korridors her kann dieser auch nicht durch zusätzliche Einnahmen bei gleichzeitig unverändert nicht ausgeglichenem Haushalt erweitert werden. Hier gilt die kommunalaufsichtliche Regel, dass Einnahmeverbesserungen nicht zur Finanzierung neuer oder der Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen dienen dürfen, sondern nur zum Haushaltsausgleich bzw. der Reduzierung der Defizite und (damit der Kassenkredite) dienen dürfen.

Das wird erst dann anders sein, wenn die Stadt gegen Ende des Haushaltsjahres 2020 glaubhaft das Erreichen des Haushaltsausgleichs zum Jahresabschluss 2020 prognostizieren kann. Die Kommunalaufsicht hat für diesen Fall angekündigt, die Stadt dann ab 2021 aus den HSK-Restriktionen zu entlassen - den weiteren planerischen und tatsächlichen Haushaltsausgleich in den Folgejahren natürlich vorausgesetzt.

Da es aber einen eindeutigen Ratsauftrag gibt, vor 2021 die Personalsituation in der Musikschule zu verbessern, hat die Verwaltung diese dem nachkommende Vorlage

erstellt. Entweder gelingt dem Stadtrat in den Haushaltsplanberatungen eine Kompensation innerhalb der Korridorpositionen oder es bleibt dem Haushaltsgenehmigungsverfahren überlassen, ob dieser Beschluss auch realisiert werden kann.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.450/Kunst- und Kulturbesitz	(Haushaltsplanentwurf, S. 173 - 181)
-----------------------------------------------------	--------------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.470/Stadtarchiv	(Haushaltsplanentwurf, S. 183 - 188)
-----------------------------------------	--------------------------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

1. Konsumtiver Bereich**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 490.001:

Auch für die neu aufgenommenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse aus der Sportpauschale (ab dem Haushaltsjahr 2018) in Höhe von insgesamt 100.000 €/jährlich sind konsumtiv - entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der geförderten Einzelmaßnahme - im Ergebnisplan Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden. Hierfür sind nun zusätzlich 5.000 €/jährlich zu veranschlagen, da diese Positionen in der bisherigen Entwurfsplanung 2019/2020 noch nicht berücksichtigt worden sind.

2. Investiver Bereich**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

1. Konsumtiver Bereich**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 495.001:

Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Erneuerung der völlig maroden Heizungsanlage in der Turnhalle Braunsberg war wegen der besonderen Dringlichkeit (es droht der Totalausfall in den Wintermonaten 2018/2019) kurzfristig auf Ende 2018 vorzuziehen. Der entsprechende und hierfür notwendige Instandhaltungszuschuss an den TV Herkenrath in Höhe von 100.000 € wurde bereits aus noch verfügbaren Haushaltsmitteln des Jahres 2018 abgewickelt. Hiermit erübrigt sich nunmehr die Veranschlagung dieser Maßnahme für das Haushaltsjahr 2019.

2. Investiver Bereich**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.